

auf den Etat, für dessen Bewilligung sich die Kammer ausgesprochen hatte. Die Zinsen eines Capitals, welches der Anstalt später zufiel, werden ebenfalls zur Tilgung des Vorschusses verwendet. Es findet sich daher auf dem Specialetat der Dresdner Anstalt eine Position von 600 Thlr. für Miethzins, welchen die Leipziger Anstalt nicht zu zahlen hat; letztere hat aber auch eine Einnahme von 659 Thlr. Capitalzinsen, während die Dresdner Anstalt die Zinsen ihres Fonds auf die laufenden Ausgaben nicht verwenden kann, bis das Vorschusscapital zurückgezahlt sein wird. Hieraus ergibt sich eine Differenz von 1259 Thlr., und wenn Sie diese von dem Etatquantum der Dresdner Anstalt abziehen, so wird sich der Bedarf für einen Zögling in derselben dem Bedarfe für einen Zögling in der Leipziger gleichstellen.

Präsident Braun: Ich werde die Debatte für geschlossen halten, wenn Niemand weiter das Wort begehrt, und dem Herrn Referenten das Schlusswort geben.

Referent Abg. Sachse: In der Verköstigung ist ein kleiner Unterschied. In Dresden kostet jeder Taubstumme 67 Thlr. 20 Ngr., in Leipzig aber 69 Thlr.; der Unterschied ist aber so gering, daß daran kein Anstoß zu nehmen ist, weil er zugleich durch den Vertrag und die höhern Preise der Lebensmittel an dem einen Orte bedingt ist. Von meiner Seite sollte eine Widerlegung der Erinnerungen des Abgeordneten Todt keineswegs bewerkstelligt werden, sondern bloß eine Beleuchtung seiner Aeußerung über die mystische Richtung. Uebrigens ist es nur schätzbar, wenn von Seiten der Kammermitglieder die ihnen zugegangenen Bemerkungen und Ausstellungen der Kammer mitgetheilt werden, indem die Staatsregierung, wenn sich die Anstalt auch in ihrer Nähe befindet, bei ihrem umfassenden Wirkungskreise nicht immer eine specielle Kenntniß von manchen Uebelständen haben kann. Was vorgebracht worden ist, wird jedenfalls berücksichtigt werden und dazu führen, der Anstalt einen wesentlichen Nutzen zu gewähren.

Präsident Braun: Die Deputation rathet uns an, die in Position 68 geforderten 14,744 Thlr. 10 Ngr. zu bewilligen, und ich frage die Kammer: ob sie dem Vorschlage der Deputation ihre Zustimmung ertheilt? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wir gehen nun zur Position 69 über.

Referent Abg. Sachse:

Zu Position 69.

Für den israelitischen Cultus.

Das Postulat besteht in

200 Thlr. — — Verfügungsquantum zu Beförderung dieses Cultus,

200 „ — — für den Schulunterricht der Israeliten,

400 Thlr. — —,

dem am vorigen Landtage verwilligten Etat gleich, und wird bei dieser Gleichheit und dem fortdauernden Selten der frühern Gründe zur Bewilligung empfohlen.

Abg. Schumann: Die Summen sind zwar nicht bedeutend; es ist aber zu wünschen, daß sich Jeder klar werde, was darunter verstanden wird. Ich finde 200 Thlr. zur Beförderung des jüdischen Cultus. Ich muß bemerken, daß ich mir keinen bestimmten Begriff davon machen kann, wie sie zur Beförderung des jüdischen Cultus verwendet werden, und muß den Referenten zu meiner Belehrung um Auskunft bitten.

Referent Abg. Sachse: Die Israeliten haben eine Synagoge mit großem Kostenaufwande gebaut, und diesen Bau muß man als Beförderung des jüdischen Cultus ansehen. Der Bau ist dadurch zu Stande gekommen, daß ein großer Theil der Kosten durch Darlehne aufgebracht worden, die nach und nach getilgt und inzwischen verzinst werden. Diese 200 Thlr. sind als ein Beitrag zu dem Aufwande zu betrachten, den ihnen der Bau der Synagoge verursacht hat. Was die 200 Thlr. für den Schulunterricht der Israeliten betrifft, so hat der Abgeordnete darauf eine Frage nicht gestellt.

Abg. Schumann: Ich bitte nochmals um das Wort. Wenn ich den geehrten Herrn Referenten richtig verstanden habe, so hat er sagen wollen, daß die 200 Thaler als ein jährlicher Beitrag zu dem Aufwande dienen sollen, welchen die jüdische Gemeinde für Errichtung ihres Tempels gemacht hat. Daraus würde folgen, daß wir fernerhin auf dem Budget 200 Thaler Kostenbeitrag für Errichtung des jüdischen Tempels haben würden. Wenn das der Fall ist, so werde ich mich gegen die Position erklären. Ich kann nicht einsehen, wie wir dazu kommen, für alle Zeiten jährlich 200 Thaler dafür zu geben, daß ein jüdischer Tempel hat errichtet werden können.

Staatsminister v. Wietersheim: Diese 200 Thaler sind der jüdischen Religionsgemeinde seit längerer Zeit bewilligt und sicherlich schon vor Errichtung der Synagoge, als vor acht oder neun Jahren ein allgemein geachteter Mann als Oberrabbiner und Vorstand der Gemeinde berufen wurde. Das ist wahrscheinlich das Motiv der Bewilligung gewesen. Im Uebrigen ist es richtig, daß, wenn diese Religionsgemeinde nicht durch jenen Bau einen so außerordentlichen Aufwand gehabt hätte, ihre Verhältnisse nicht so gedrückt sein und man sich nicht entschlossen haben würde, für ein erhöhtes Postulat sich zu erklären, wie am vorigen Landtage geschehen ist. Ich kann versichern, daß in Sachsen nicht leicht ein Beispiel gefunden werden wird, daß eine Religionsgemeinde von 8 — 900 Seelen, worunter eine große Anzahl ganz Arme sich befinden, so überschwengliche Opfer für ihren Cultus bringt, als die jüdische Gemeinde. Man muß es gewiß anerkennen, daß die Israeliten mit Muth und Aufopferung jenes großartige Werk begonnen und ausgeführt haben.

Abg. Schumann: Ich bitte nochmals um das Wort.

Präsident Braun: Will die Kammer dem Abgeordneten Schumann nochmals das Wort gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. Schumann: Es scheint aus dem, was der Herr